



Sommersemester 2023

Nachwahl zu den Fachbereichsräten

– Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, des akademischen Personals und des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals –

Hier: Informationen für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie

I. Sitzverteilung und Amtszeit

Im Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie findet eine Nachwahl für jeweils einen Sitz in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, in der Gruppe des akademischen Personals und in der Gruppe des Technischen, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals statt.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beginnt am 31.07.2023 und endet am 30.09.2024.

II. Wahlberechtigung und Wahlverzeichnis

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 22.04.2022.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 12.06.2023 nach Rücksprache mit dem Wahlamt eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 26.06.2023 zugegangen sein.

III. Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen / Fakultäten / Fachbereichen

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 10 Abs. 1 HmbHG in Betracht kommenden Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar. Erfolgte die Stimmenabgabe bei der Wahl zu den Fachbereichsräten in allen Gruppen im letzten Sommersemester in einer anderen Gruppe als die der Studierenden, kann bei dieser Wahl keine Stimme in der Gruppe der Studierenden abgegeben werden.

Wer mehreren Fakultäten angehört, ist in der ersten nach der Reihenfolge des § 4 Abs. 2 Grundordnung in Betracht kommenden Fakultät wahlberechtigt und wählbar.

Wer mehreren Fachbereichen angehört, ist in dem ersten nach der Reihenfolge der Fakultätssatzung in Betracht kommenden Fachbereich wahlberechtigt und wählbar.

Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher bzw. welchem anderen in Betracht kommenden Gruppe / Fakultät / Fachbereich die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 31.05.2023, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 16.05.2023, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten Formulare zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die Einverständniserklärung beizufügen.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag muss die Reihenfolge der Bewerbungen erkennen lassen und der [Geschlechterquotenregelung nach § 11 Abs. 5 der Wahlordnung](#) genügen. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist – ebenfalls **bis zum 16.05.2023, 14.00 Uhr** – dem Wahlvorschlag eine Kopie der an die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n der Universität gerichteten Stellungnahme beizufügen.

VI. Wahltag und Auszählung

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlunterlagen werden an die Wohnanschrift übersandt. Es obliegt den Wahlberechtigten, denen bis zum 26.06.2023 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, sich diese bis zum 10.07.2023, 13.30 Uhr, nach Rücksprache mit dem Wahlamt aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 10.07.2023, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 11.07.2023 und ggf. am 12.07.2023 im Raum N0071/0073 (Mittelweg 177, 20148 Hamburg) statt.

Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 13.07.2023 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

VII. Weiteres

Parallel findet die

Wahl zu den Fakultätsräten – alle Gruppen –

statt. Weitere Informationen sind beim Wahlamt veröffentlicht (<https://www.uni-hamburg.de/wahlen> bzw. QR-Code scannen).

